

Bericht des Gemeinderats

Postulat Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!) vom 7. April 2005: Legale Wände für Graffiti-Kunst (05.000102)

In der Stadtratssitzung vom 11. Mai 2006 wurde die folgende Motion Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Legale Wände für Graffiti-Kunst in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Weltweit wird Graffitikunst als Jugendkultur angesehen und mit legalen Graffitiwänden und Events gefördert. Sie bietet jungen Leuten das Potential sich zu verwirklichen. In der „Writingszene“ treffen sich KünstlerInnen aus der ganzen Welt, tauschen sich aus und malen miteinander gemeinsam Bilder. In Hamburg, München und weiteren deutschen Städten werden ganze Wände gemäss vorher erstellten Konzepten genutzt. Vielerorts werden Graffitikünstlerinnen und Künstler gar damit beauftragt, graue Häuserfassaden farbig umzugestalten. (Siehe www.daimgallery.com > artwork)

Seit gut 15 Jahren gehören Graffiti zum Alltagsbild in Schweizer Städten. Anders als die Signaturen („Tags“), die meist als Schmierereien ohne ästhetischen Gehalt wahrgenommen werden, polarisieren die bunten Wandbilder („Pieces“) die Öffentlichkeit. Sie sind Ausdruck einer Lebenshaltung, ein Stück Jugendkultur, verstehen sich als Kunst. Jugendbeauftragte fordern einen Ausbau von legalen Sprayflächen und immer mehr fördern auch private Firmen Spraykunst finanziell.

Dass das Berner Gewerbe an den „Tags“ in der Innenstadt wenig Freude hat, ist auch für die JA! nachvollziehbar. Doch scheinen uns aus jugend- und soziokultureller Sicht die Schaffung von Entfaltungsmöglichkeiten für Graffitikünstlerinnen und -künstler der bessere Weg, diesem „Problem“ zu begegnen, als wiederum mit repressiven Massnahmen eine „Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn“-Politik zu betreiben. Letzteres führt laut Szenekennerinnen und -kennern ohnehin nur zu einem noch raffinierteren Vorgehen der Szene.

In der Schweiz gibt es laut Insidermedien mehrere bekannte Plätze, an denen legal Graffiti gesprayed werden können. In Basel-Stadt beispielsweise am Sommercasino. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft hat neun Objekte für legales Spraying freigegeben.

Auch in Ostermundigen existiert seit 6 Jahren eine 400 Meter lange Schallwand beim Schiessplatz, an der legal gesprayed werden darf. Dieser vorhandene Freiraum wird von der Sprayerszene rege benutzt und geschätzt. Eine Gruppe von Jugendlichen betreut in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Ostermundigen die legalen Graffitiwände. Für die Entsorgung der Spraydosen existieren vor Ort spezielle Abfalleimer. Zudem wird einmal pro Jahr ein Event für Graffitikünstlerinnen und -künstler organisiert. Seit dieser Freiraum in Ostermundigen vorhanden ist, wird gemäss Jugendarbeiter viel weniger illegal gesprayed und getagt.

Legale Wände sind der erste Schritt, dass sich Graffitikünstlerinnen und -künstler kulturell weiterentwickeln können. Gemäss einem erfahrenen Insider sind viele von ihnen heute erfolgreiche Grafikerinnen und Grafiker und bringen dank ihren Experimenten und Erfahrungen neue Inputs in diese Branche ein.

Bei der Schaffung von legalen Spraywänden sind ausreichend grosse Flächen wichtig, damit die Bilder nicht innerhalb kürzester Zeit übersprayed werden. Dadurch ist es möglich, dass das legale Spraying für die Künstlerinnen und Künstler zu einer echten Alternative wird.

Die Junge Alternative JA! ist der Meinung, dass es aufgrund der Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden sowie Einschätzungen von Fachpersonen auch in der Stadt Bern legale Graffitiwände braucht.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. mehrere Orte in der Stadt Bern zu bestimmen, an denen das Sprayen von Graffiti legal ist.
2. besteht Interesse von Seiten Jugendlicher, organisiert die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen einmal pro Jahr ein Graffiti-Kult-Event.

Bern, 07. April 2005

Motion Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!), Daniele Jenni, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Catherine Weber, Karin Gasser, Martina Dvoracek

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Postulatsantwort vom 14. September 2005 zum Ausdruck gebracht, dass er sich der Bedeutung der Graffiti als Ausdrucksform vor allem junger Menschen bewusst ist. Ebenso hat er allerdings eingehend auf die Problematik der Graffiti-Kultur hingewiesen (zahlreiche Verschmierungen vs. wenige qualitativ hoch stehende Graffiti). Trotz der damit verbundenen Bedenken verschliesst sich der Gemeinderat dem Wunsch nach einem Angebot an junge Graffiti-Künstlerinnen und –Künstler nach wie vor nicht grundsätzlich. Entscheidend ist und bleibt jedoch, dass ein solches Angebot, wenn es insgesamt positive Wirkung entfalten soll, nur in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen definiert, ausgestaltet und entwickelt werden kann – dies ganz im Sinne des jugendpolitischen Konzepts „p_a_r_t“, in dem u.a. ausgeführt wird: "Jugendliche gehören zur Stadt Bern wie alle übrigen Altersgruppen. Sie haben eigene und vielfältige Bedürfnisse, Werthaltungen und Ausdrucksformen. Die Stadt Bern anerkennt und unterstützt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Verwaltung und die Vertretungen der Behörden nehmen Jugendliche ernst und akzeptieren sie als gleichwertige Gesprächspartnerinnen und -partner."

Vor diesem Hintergrund haben die seither vorgenommenen Abklärungen Folgendes ergeben:

Organisation eines jährlichen Graffiti-Kultur-Events

Trotz Bemühungen des Trägervereins für die Offene Jugendarbeit TOJ, des Jugendkulturzentrums Gaskessel und des Jugendamts der Stadt Bern konnten keine Jugendlichen gefunden werden, die bereit waren, ein Event im Sinne des Postulats mitzugestalten. Das Interesse an organisierten Graffiti-Veranstaltungen scheint gering zu sein. Der Gemeinderat erachtet es daher als wenig sinnvoll, dass die Stadt eine derartige Veranstaltung organisiert.

Bezeichnen von Orten, an denen das Sprayen von Graffiti legal ist

Das Tiefbauamt der Stadt Bern hat mögliche Standorte für legale Sprayereien evaluiert. In Frage kommen würden beispielsweise der Monbijou-Brückenpfeiler hinter dem Marzilibad, die Autobahn-Lärmschutzwand beim Freudenbergerplatz oder die Personenunterführung Ausserholligen/Bernstrasse. Nötig wären überall Installationsarbeiten (Grundierung, Informationstafel) sowie das Gewährleisten eines minimalen Betriebs (periodische Säuberungen, Aufstellen von Abfallkübeln, Entfernen von ehrverletzenden Sprayereien etc.). Der Gemeinderat geht auch hier davon aus, dass ein solches Angebot höchstens dann Sinn machen könnte, wenn es auf einer konkreten Initiative Jugendlicher beruht, welche zudem bereit wären, aktiv zur

Erstellung und zum späteren Betrieb beizutragen. Da eine solche Initiative zur heutigen Zeit nicht vorhanden ist, verzichtet der Gemeinderat auf das Bezeichnen von Orten für das legale Sprayen. Sollte sich jedoch der Bedarf durch eine konkrete Initiative Jugendlicher erhärten, wäre der Gemeinderat bereit, das Anliegen nochmals zu prüfen.

Wenn Jugendliche im Zusammenhang mit Graffiti-Kunst Anliegen haben oder aktiv werden wollen und die Unterstützung der Stadt benötigen, stehen die p_a_r_t – Stelle für Jugendmitwirkung und die gemäss dem Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen eingeführten Ansprechpersonen in den einzelnen Stadtteilen zur Verfügung. Diese können schnell und unbürokratisch Anliegen weiterleiten, vermitteln und bei Bedarf die nötige Unterstützung organisieren.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Die Kosten für die Durchführung eines Graffiti-Kultur-Events würden stark von dessen konkreter Ausgestaltung abhängen; sollte die Veranstaltung aber eine minimale Ausstrahlung erhalten, würden sich die Kosten sicherlich auf mehrere Tausend Franken pro Jahr belaufen.

Das Einrichten eines Ortes für legale Graffiti wäre mit einmaligen Installationskosten in der Grössenordnung von Fr. 10 000.00 sowie jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten von rund Fr. 6 000.00 verbunden.

Bern, 2. Mai 2007

Der Gemeinderat